

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 3. Mai 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016/345](#)

Titel: **Erhöhung des Dotationskapitals der Psychiatrie Baselland**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/345

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Erhöhung des Dotationskapitals der Psychiatrie Baselland

vom 3. Mai 2017

1. Ausgangslage

Bei der Verselbständigung der Psychiatrie Baselland (PBL) per 1. Januar 2012 wurde deren Eigenkapitalausstattung im schweizweiten Vergleich so knapp wie in keinem anderen Kanton gehalten. Seit der Ausgliederung konnte die PBL aufgrund der betrieblichen Ergebnisse ihr Eigenkapital zwar mehr als verdoppeln. Allerdings haben Anfragen bei Banken gezeigt, dass die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit der PBL im Hinblick auf künftige Investitionen nach wie vor nicht gegeben ist. Damit kann die PBL die notwendigen Investitionen in bestehende und neue Infrastruktur nicht vornehmen und auch nicht die in der Spitalbranche für ein nachhaltiges Wirtschaften als notwendig bezeichnete EBITDA-Marge von rund 10% erreichen.

Die PBL befindet sich in einer klassischen Zwickmühle: Ohne Renovations- und Investitionstätigkeit ist keine Stärkung der Kosten-/Ertragsbasis und damit des Eigenkapitals möglich, und ohne ausreichend Eigenkapital sind wiederum die betriebsnotwendigen Investitionen nicht möglich. Der Kanton als Eigentümer verfolgt das Ziel, ein wettbewerbsfähiges und selbständiges Unternehmen mit einer entsprechenden finanziell nachhaltigen Basis in seinem Portfolio zu halten. Aufgrund der derzeitigen Situation besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die PBL infolge ausgesetzter Investitionen nicht optimal aufstellen kann und daraus langfristig negative Unternehmensergebnisse resultieren, was auch zu entsprechenden Korrekturen im Beteiligungswert führen kann. Nach Prüfung verschiedener Optionen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Interessen des Kantons bestmöglich gewahrt werden, wenn das verzinsliche Darlehen in der Höhe von rund CHF 36.1 Mio. des Kantons an die PBL in eine Beteiligung an der PBL (Dotationskapital) gewandelt wird, um damit die notwendige Kapitalbasis für die PBL sicherzustellen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage in Kenntnis des Mitberichts der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission am 29. März 2017 in Anwesenheit von Regierungspräsident Thomas Weber, Generalsekretär der VGD Olivier Kungler und Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkommission lässt sich über die Notwendigkeit dieses Schrittes und mögliche Alternativen informieren.

Ein Kommissionsmitglied verweist auf die Alternative, das Darlehen an die PBL zu erhöhen. Da der Kanton das Geld allenfalls günstiger aufnehmen könne, als es die PBL kann, wäre dieses Vorgehen eventuell vorteilhaft. Ihm wird entgegengehalten, dass die Eigenkapitalquote damit nicht steige und die Abhängigkeit vom Kanton weiterbestünde. Die Kommissionsmehrheit unterstützt es, die Selbstständigkeit und Kreditmarktfähigkeit der PBL durch eine bessere Eigenkapitalbasis zu fördern. Die PBL erhält dadurch die Möglichkeit, unternehmerisch tätig zu werden.

Die Umwandlung des Darlehens ist für den Kanton bilanzneutral. Die Transaktion hat aber eine negative Auswirkung auf den Cash Flow (Wegfall der Zinserträge). Für die Jahre 2016- 2037 würden im Schnitt jährlich CHF 1.6 Mio. weniger zum Kanton fliessen. Damit dem Kanton im Zusammenhang mit der Darlehensumwandlung keine finanziellen Einbussen entstehen, hat der Verwaltungsrat der PBL der VGD die Abgeltung der entgangenen Darlehenszinsen in Aussicht gestellt. Diese soll in Zukunft über eine Gewinnabschöpfung erfolgen.

Im aktuellen Spitalgesetz ist vorgegeben, dass die Gewinne der PBL ins Eigenkapital fliessen müssen. Eine Rückzahlung des wegfallenden Darlehenszinsens wäre demnach eine versteckte Gewinnabführung. Die VGD hat vor, das Spitalgesetz diesbezüglich anzupassen. Für die Zeit bis zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Rückzahlung über eine Gewinnabschöpfung konnte die VGD mit dem Verwaltungsrat der PBL eine Übergangslösung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) finden.

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds, wie sichergestellt werde, dass die Renovationen auch tatsächlich durchgeführt würden, antwortet der Regierungspräsident, dass der Masterplan im Verwaltungsrat und den Eigentümergesprächen ein absolutes Kernthema sei. Der Verwaltungsrat könnte sich nicht ohne Konsequenzen erlauben, das Projekt wider Treu und Glaube nicht umzusetzen.

Der Kommission wird versichert, dass auch die Psychiatrische Klinik dieses Vorgehen befürwortet. Darüber hinaus spricht sich auch die VGK in ihrem Mitbericht für die Umwandlung des Darlehens in Dotationskapital aus.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu entscheiden.

3. Mai 2017 / sb

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilagen

- Landratsbeschluss (*unverändert*)
- Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Landratsbeschluss

über Erhöhung des Dotationskapitals der Psychiatrie Baselland

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Umwandlung des Darlehens des Kantons an die Psychiatrie Baselland (PBL) in der Höhe von CHF 36'145'949.25 in eine Beteiligung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

2016/345

Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Erhöhung des Dotationskapitals der Psychiatrie Baselland

vom 17. Januar 2017

1. Ausgangslage

Seit ihrer Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung im Jahr 2012 ist die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit der Psychiatrie Baselland (PBL) kritisch, da ihre Eigenkapitalausstattung sehr niedrig gehalten wurde. Aus diesem Grund ist sie nicht in der Lage, substantielle Kredite bei den Banken aufzunehmen oder über Investoren Geld vom Kapitalmarkt zu beziehen. Dies stellt die PBL vor erhebliche Schwierigkeiten, da Investitionen in bestehende und neue Infrastruktur dringend nötig sind.

Beim Eigenkapital liegt die PBL CHF 9 Mio. unter der Mindestanforderung von CHF 25 Mio. Ebenfalls ist die Eigenkapitalquote mit derzeit 21.3% deutlich zu tief. Eine Stärkung des Eigenkapitals ist insbesondere durch weitere Prozessoptimierungen möglich, die die PBL aber erst realisieren kann, wenn Sanierungen und Investitionen getätigt worden sind. Ein Beibehalten des Status Quo würde jedoch langfristig dazu führen, dass die Werthaltigkeit der Darlehen und des Dotationskapitals nicht mehr gegeben sind und der Kanton in diesem Umfang Abschreibungen vornehmen müsste. Dieses Szenario will der Regierungsrat dadurch vermeiden, indem das Eigenkapital der Psychiatrie Baselland erhöht wird. Als zielführendste Lösung sieht der Regierungsrat die Umwandlung des bestehenden Darlehens in der Höhe von CHF 36.1 Mio. in Eigenkapital. Diese Variante stellt sicher, dass die PBL in Zukunft über genügend Eigenkapital verfügt, um für ihre anstehenden Investitionen Geld aufnehmen zu können.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die VGK befassete sich an der Sitzung vom 9. Dezember 2016 mit der Vorlage. Als Experte stand Tobias Lüscher von der Abt. Strategie und Controlling der VGD zur Verfügung.

2.2. Detailberatung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragte, zu dieser Vorlage einen Mitbericht zu verfassen und dabei die Versorgungssicht einzubeziehen. Dem Antrag wurde von der Geschäftsleitung des Landrats am 1. Dezember 2016 stattgegeben. Auf den finanztechnischen Aspekt der Vorlage wird im entsprechenden Bericht der Finanzkommission eingegangen.

Der Grund für die Anstrengung, die Psychiatrie mit mehr Eigenkapital auszustatten, ist die geplante Realisierung des Masterplans Campus Liestal. Dabei soll die sanierungsbedürftige Infrastruktur erneuert und der Campus auf das Gelände westlich der Bahnlinie konzentriert werden. Die PBL rechnet für den gesamten Masterplan mit Kosten von rund CHF 111. Mio. Mit dem Abschluss des Projekts wird im Jahr 2023 gerechnet.

Ein Kommissionsmitglied gab zu bedenken, dass es der Kommission kaum möglich sei, die Notwendigkeit dieses Schritts inhaltlich zu überprüfen. Die Mitglieder nahmen aber zur Kenntnis, dass die PBL die bevorstehenden Renovationen und Investitionen zur Aufrechterhaltung und Optimierung ihres Betriebs nicht aufschieben könne, um den Unternehmenswert nicht weiter zu schwächen. Es wurde zudem mit Bedauern festgestellt, dass bei der Auslagerung der PBL verpasst wurde, die Institution mit ausreichend Kapital auszustatten. Somit befürwortet die VGK aus versorgungstechnischer Sicht die gewählte Option.

17. Januar 2017 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin